

II- 298 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Jan. 1972

No. 197/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl. Ing. HANREICH, Peter und Genossen
an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,
betreffend Publikationen über Kunstschatze der staatlichen
Sammlungen.

Nach einer derzeit geltenden Regelung ist bei Publikationen über
Kunstschatze der staatlichen Sammlungen für jeden Kunstgegen-
stand eine Reproduktionsgebühr zu entrichten, die bei Schwarzweiß-
fotos S 80.- und bei Farbwiedergaben S 600.- beträgt.

Wie die "Wochenpresse" vom 19.1. des Jahres berichtete, wurde in
der Praxis jedoch vielfach auf die Einhebung dieser Gebühr denn
verzichtet, wenn es sich um wissenschaftliche Publikationen han-
delt. Hierüber zu entscheiden, war bisher dem Direktor der je-
weiligen staatlichen Sammlungen überlassen.

In diesem Zusammenhang wäre nach Auffassung der unterzeichneten
Abgeordneten zunächst die Frage zu prüfen, ob die Beibehaltung
der Reproduktionsgebühren überhaupt zweckmäßig ist, da die Ver-
breitung von Publikationen über österreichische Kunstschatze als
ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen angesehen werden kann.

Für den Fall eines grundsätzlichen Festhaltens an der Einhebung
von Reproduktionsgebühren wäre die gegenständliche Regelung
jedoch insofern zu ändern, als die Entscheidung über den wissen-
schaftlichen Charakter eines Kunstbandes (und damit auch über die
Gebührenbefreiung) künftig dem Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung vorbehalten bleiben sollte.

Keinesfalls aber erschiene eine Regelung sinnvoll, die in der
Praxis dazu führen würde, daß Reproduktionsgebühren bei einem
Verlag zwar eingehoben, diesen jedoch sodann in Form einer Sub-
vention rückerstattet werden. Eine solche Vorgangsweise, wie sie
den Vermehrer nach beabsichtigt sein soll, wäre mit dem Ziel

-2-

einer Verwaltungsvereinfachung zweifellos unvereinbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

A n f r a g e

- 1.) Wurde die Zweckmäßigkeit einer Beibehaltung der Reproduktionsgebühren bereits eingehend geprüft, und wenn ja - mit welchem Ergebnis?
- 2.) Welche wesentlichen Änderungen sieht der in Vorbereitung befindliche Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gegenüber der bisherigen Praxis vor?
- 3.) Wird die in jeder Hinsicht wünschenswerte Einbeziehung österreichischer Kunstschatze in die Publikationstätigkeit der Verlage erleichtert werden?

Wien, den 21.1.1972